Stadt Bramsche

Protokoll
über die 38. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 18.11.2020
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche
Coronabedingt sind maximal 10 Besucher zulässig.

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller	Vertreter für Fr. Brinkhus
Frau Anette Marewitz	
Herr Oliver Neils	
Herr Torsten Neumann	

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning	Anwesend bei TOP 13
Herr Heiner Hundeling	
Herr Andreas Quebbemann	
Herr Ernst-August Rothert	bei TOP 13 abwesend - Vertreterin Fr. Bruning

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen
Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion
Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke
Herr Josef Riepe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Rüdiger Albers
Herr Carsten Johannsmann
Herr Volker Schulze

Verwaltung
Herr LSBD Hartmut Greife
Frau Ines Liebsch
Herr BGM Heiner Pahlmann
Herr Klaus Sandhaus
Frau Maria Stuckenberg
Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin
Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Frau Roswitha Brinkhus

Beginn: 18:00 Ende: 20:45

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Antrag der FDP-Fraktion "Errichtung einer Power2Gas-Anlage und einer Wasserstofftankstelle"	WP 16-21/0885
6	Antrag der SPD-Fraktion auf Teilnahme am bundesweiten Stadtradeln-Wettbewerb im Jahr 2021	WP 16-21/0890
7	Neuwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses	WP 16-21/0886
8	Konzeptausschreibung "Im Mühlenbrook", Ortsteil Schleptrup	WP 16-21/0891
9	Erneuter Änderungs- und Verlängerungsantrag Bodenabbau „Evinghausen/Venne" in der Stadt Bramsche, Gemarkung Evinghausen, Flur 1, Flurstück 34/2 und Gemeinde Ostercappeln, Gemarkung Venne, Flur 18, Flurstücke 33/4, 76/1 und 48/19 -Bezugsvorlage WP 16-21/0660	WP 16-21/0912
10	Bebauungsplan Nr. 173 "Am Markt", gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13 a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 16-21/0702	WP 16-21/0896
11	Bebauungsplan Nr. 131 "Innenstadt I", mit baugestalterischen Festsetzungen, 4. Änderung - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 16-21/0770	WP 16-21/0897
12	Städtebauförderung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere gestalten", Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld" der Stadt Bramsche Hier: Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB (Baugesetzbuch)	WP 16-21/0898
13	Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB - Bezugsvorlage WP 16-21/0626, WP 16-21/0783 und WP 16-21/0783-1	WP 16-21/0903

14 Haushaltsplanberatungen

15 Informationen

16 Anfragen und Anregungen

17 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2020

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 22.09.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Besucher erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Verkehrsentwicklungsplanes.

LSBD Greife erklärt, dass sich die Planung noch bis ins neue Jahr ziehen wird, da Corona-bedingt momentan keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden können.

TOP 5 Antrag der FDP-Fraktion "Errichtung einer Power2Gas-Anlage und einer Wasserstofftankstelle" WP 16-21/0885

RM Staas-Niemeyer erläutert noch einmal den Antrag.

RM Quebbemann, ergänzt, dass seine Fraktion diese Art der Technologie begrüße, da man nicht wisse, wie sich die Mobilität in den nächsten Jahrzehnten entwickeln werde. Er selber sieht dieses Projekt allerdings eher bei den Stadtwerken angesiedelt. Mit einer nötigen Präzisierung/Ergänzung im Beschlussvorschlag (Prüfauftrag) werde seine Fraktion diesem Vorschlag zustimmen und das Projekt auch fraktionsübergreifend unterstützen.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der FDP-Fraktion mit Ergänzung eines Prüfauftrages im Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion auf Teilnahme am bundesweiten Stadtradeln-Wettbewerb im Jahr 2021 WP 16-21/0890

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 7 Neuwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses WP 16-21/0886

Beschlussvorschlag:

Als vorsitzendes Mitglied bzw. Fachmitglied werden nach § 5 Abs. 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) in der Fassung vom 24. Mai 2005 in **Einzelwahl** gewählt:

Funktion	**Mitglied**	**Stellvertretendes Mitglied**
Vorsitzendes Mitglied: Wahlergebnis:	Wencker, Norbert Ltd. Regierungsdirektor	Rosenhagen, Nele Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Sachverständige für Grundstückswertermittlung: Wahlergebnis:	Kröner, Katrin Vermessungsdirektorin	Gehling, Jana Vermessungsrätin
Mitglied des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes:	Eckert, Doreen Ltd. Vermessungsdirektorin	Janßen, Thomas Vermessungsdirektor

Wahlergebnis:		
Mitglied des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes: Wahlergebnis:	Hauschild, Arndt Baudirektor	Schreinemacher, Lothar Stadtbaurat

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit der Einzelabstimmung.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 8 Konzeptausschreibung "Im Mühlenbrook", Ortsteil Schleptrup WP 16-21/0891

Beschlussvorschlag:

Die Konzeptausschreibung zur Neubebauung des Flurstückes 187, Flur 6, Gemarkung Schleptrup wird beschlossen.

OBM Görtemöller erläutert kurz die Vorlage und bedankt sich bei der Verwaltung für die Konzeptausschreibung. Der OR Schleptrup habe einstimmig entschieden.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 Erneuter Änderungs- und Verlängerungsantrag Bodenabbau „Evinghausen/Venne" in der Stadt Bramsche, Gemarkung Evinghausen, Flur 1, Flurstück 34/2 und Gemeinde Ostercappeln, Gemarkung Venne, Flur 18, Flurstücke 33/4, 76/1 und 48/19
-Bezugsvorlage WP 16-21/0660 WP 16-21/0912

Beschlussvorschlag:
Für den vorliegenden Änderungs- und Verlängerungsantrag zum Bodenabbau „Evinghausen/Venne“ in der Stadt Bramsche, Gemarkung Evinghausen, Flur 1, Flurstück 34/2 wird gem. § 36 BauGB das Einvernehmen hergestellt.

RM Pöppe fragt nach, ob ein hydrologisches Gutachten vorliege.

LSBD Greife erklärt, dass hierzu kein hydrologisches Gutachten vorliege und auch kein solches Gutachten erstellt werden müsse, da es bei dieser Vorlage nur um die Wiederherrichtung veränderter Flächen durch Bodenabbau gehe.

Herr Tangemann ergänzt, hier gehe es nur um die nachhaltige Nutzung der bereits ausgebeuteten Flächen. Folglich gebe es keine hydrologischen Eingriffe.

RM Pöppe wünscht, dieses im Protokoll festzuhalten.

Vors. Bergander fasst für das Protokoll zusammen, dass ein solches Gutachten nicht vorliege und von der Verwaltung aus nicht notwendig sei.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 173 "Am Markt", gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13 a BauGB (Baugesetzbuch)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0702

WP 16-21/0896

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Am Markt“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Am Markt“ und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

BV Schulze sieht es als zwingend notwendig, eine gewerbliche Nutzung mit in die Festsetzungen aufzunehmen und **stellt hierüber einen Antrag.**

RM Staas-Niemeyer stimmt BV Schulze zu und bemängelt, dass sich die Café-Fläche an dieser Stelle im B-Plan ihr nicht erschließe. Erst im Zuge einer öffentlichen Beteiligung würde sich ergeben, ob es dort zu einer überbaubaren Fläche komme oder nicht. Generell begrüße und unterstütze sie die Umgestaltung des Marktplatzes.

RM Quebbemann erklärt, dass ein Marktplatz mit seiner großen, freien Fläche eine ganz besondere städtebauliche Funktion habe und spricht sich gegen eine Bebauung in diesem hinteren Bereich aus.

Er **stellt den Änderungsantrag**, diese überbaubare Fläche herauszunehmen.

RM Riepe merkt an, die Bürgerbeteiligung abzuwarten und erst zu entscheiden, wenn feststehe, wie sich der Platz gestalten werde.

RM Neils stimmt RM Riepe zu und ergänzt, dass diese Planung noch ganz am Anfang stehe und mit der Aufstellung des Bebauungsplanes noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen werden müssten.

LSBD Greife erklärt noch einmal den Planentwurf des Planungsbüros Schonhoff. Das Büro habe durchaus die Expertise, die gesamte Fläche städtebaulich zu ordnen. Durch die bereits Anfang des Jahres geführte Diskussion mit Vertretern der Kaufmannschaft habe er mitgenommen, dass dieser Entwurf positiv bewertet worden sei und es keinerlei Kritik an der Gestaltung gegeben habe.
Er wünscht, die Bezeichnung „Stadt-Café“ aus dem Entwurf herauszunehmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Verkehrsfläche und die bauliche Höhe lässt Vors. Bergander über folgende Änderungsanträge abstimmen:

Antrag CDU:
Die CDU stellt den Antrag, die überbaubare Fläche aus dem Planentwurf herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Antrag angenommen.

Antrag SPD:
Die SPD stellt den Antrag, im Erdgeschoss des Neubaus eine Gewerbefläche mit einer Größe von mind. 155 m² vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Antrag angenommen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage mit den Ergebnissen der Änderungsanträge abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 131 "Innenstadt I", mit baugestalterischen Festsetzungen, 4. Änderung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Baugesetzbuch)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0770

WP 16-21/0897

Beschlussvorschlag:

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Innenstadt I“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Innenstadt I“ und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

7. Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann erklärt die Vorlage.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 12 Städtebauförderung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere gestalten", Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld" der Stadt Bramsche
Hier: Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB (Baugesetzbuch)

WP 16-21/0898

Beschlussvorschlag:

Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Sanierungsgebiet - Arrondierung Bahnhofsumfeld“ der Stadt Bramsche wird gem. § 141 Abs. 3 BauGB der Beginn vorbereitender Untersuchungen beschlossen, um das bestehende Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ zu arrondieren.

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets „Arrondierung Bahnhofsumfeld“ ist in dem anliegenden Lageplan dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Herr Tangemann stellt ausführlich die Vorlage vor.

RM Quebbemann möchte wissen, ob eventuell Bürger bei dieser Planung nicht vom Geltungsbereich erfasst sein wollen.

Herr Tangemann antwortet, dass es nicht möglich sei, mit jedem Einzelnen über eine mögliche Hinzuziehung in das Sanierungsgebiet sprechen zu können, ohne entsprechende vorbereitende Untersuchungen erhoben zu haben. Erst im Zuge der Bürgerbeteiligung werde sich herausstellen, ob einzelne Bürger damit ein Problem haben. Die Betroffenen sehen diese Sanierung sehr positiv denn sie erkennen die Chance der steuerlichen Vorteile und Förderungen.

RM Pöppe fragt nach, ob es für diese ca. 6,3 ha Gesamtfläche auch Fördergelder gebe.

Herr Tangemann macht deutlich, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, Fördergelder in Anspruch zu nehmen, da es bei solchen umfänglichen Städtebauförderungsprogrammen beim Förderungszeitraum keinen Stichtag gebe, wo Förderungen direkt auslaufen.

Vors. Bergander fügt hinzu, dass die gesamte Sanierung des Bahnhofsumfeldes ein bedeutsamer Meilenstein für die Stadtentwicklung sei. Es entstehe in der Stadt Bramsche ein ganz neuer Stadtteil und das sei einfach großartig.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Vors. Bergander unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Lüftungspause.

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB - Bezugsvorlage WP 16-21/0626, WP 16-21/0783 und WP 16-21/0783-1	WP 16-21/0903

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174 "Gartenweg" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begrünung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

RM Quebbemann merkt an, dass es sich bei dieser Vorlage um einen neuen Auslegungsbeschluss handle. Die erste Vorlage sei im Ortsrat behandelt worden und er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, auch dieses Mal den Ortsrat anzuhören.
Er **stellt den Antrag**, die Vorlage zu vertagen und vorab noch einmal das Votum des Ortsrates einzuholen.

RM Neils betont, dass bereits intensiv über diesen B-Plan gesprochen worden sei und dass man davon ausgehen könne, dass „die Kuh vom Eis“ sei.

Die Mitglieder erklären noch einmal ihre Position/Bedenken zu dieser Planung.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen:

Antrag CDU:
Die CDU stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu vertagen und vorab noch einmal das Votum des Ortsrates einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	4 Stimmen dafür
	6 Stimmen dagegen
	1 Enthaltung

Antrag abgelehnt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage mit dem Ergebnis des Änderungsantrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	6 Stimmen dafür
	4 Stimmen dagegen
	1 Enthaltung

TOP 14 Haushaltsplanberatungen

Die Ausschussmitglieder diskutieren ausführlich über die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen.

LSBD Greife erklärt den Nachtrag über die Änderungsempfehlungen aus den Ortsräten und der Verwaltung zum Ergebnishaushalt und investiven Finanzhaushalt.

Empfehlungen aus den Ortsräten:
Die Abstimmungsergebnisse der Empfehlungen aus den Ortsräten sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. (s. Anlage Protokoll)

Empfehlungen aus der Verwaltung:
Der Ergebnishaushalt und investive Finanzhaushalt werden wie im Nachtrag angegeben vom Ausschuss zur Kenntnis genommen bzw. empfohlen.

Weitere Empfehlungen:
Die Abstimmungsergebnisse weiterer Maßnahmen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. (s. Anlage Protokoll).

RM Quebbemann bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass sich seine Fraktion immer nur mit dem Haushaltsjahr befasst, welches auch beschlossen wird.

Die CDU-Fraktion befasst sich nur mit dem Haushaltsjahr, welches auch beschlossen wird.

LSBD Greife macht die Ausschussmitglieder auf weitere Maßnahmen aufmerksam und erläutert die Notwendigkeit.

Produkt-Nr. 57309 Betriebshof – Investiver Bereich
(Grundlage - Organisationsgutachtens des Betriebshofes)

1. Anschaffung von Fahrzeugen (280.000 €)
2. Bauliche Maßnahme an den Betriebshofgebäuden
3. Personalbedarf (befristete Stelle für die Baumkontrolle)

Die Maßnahmen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Vors. Bergander lässt über den gesamten Haushalt einschl. aller weiteren Abstimmungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
4 Enthaltungen

TOP 15 Informationen

LSBD Greife informiert den Ausschuss:

Die Firmen Kohl und Remondis haben unter Beiziehung von Anwälten Bedenken gegen den vom Landkreis vorgelegten Entwurf des Naturschutzgebietes „Achmer Sand“ vorgebracht und die Stadt durchschriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Fa. Kohl macht durch die Fachanwaltskanzlei Pauly aus Köln sowohl formelle als auch materielle Rechtsverstöße geltend:

- Formell durch Verstoß gegen § 3 Abs. 6 BNatG durch Unterlassen eines vom Gesetzgeber geforderten frühzeitigen Austausches der zust. Behörde (hier: Landkreis) mit Betroffenen und interessierter Öffentlichkeit. Dieser Austausch habe frühzeitig zu erfolgen und nicht zu einem Zeitpunkt, wenn die Verordnung praktisch fertiggestellt sei. Beanstandet wird zudem die zeitliche Bemessung der öffentlichen Auslegung insbesondere unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und der Hinweis des Landkreises auf zusätzliche Schwierigkeiten in die Einsichtnahme der Unterlagen aufgrund der Corona-Pandemie.
- Materiell wird der § 3 (1) des Verordnungsentwurfes als Eingriff in den ausgeübten Betrieb beanstandet. § 3 (1) der Verordnung regelt Verbotstatbestände für Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG führen können. Gleiches gilt auch für Handlungen außerhalb des NSG, die sich auf das NSG auswirken können (der Betrieb der Fa. Kohl grenzt bekanntlich an den Achmer Sand an).

Die Fa. Remondis beanstandet, vertreten durch die Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster, dass der Bestand bzw. sogar die Existenz des Entsorgungswerkes im Rahmen des vorliegenden Verordnungsentwurfes nicht berücksichtigt wurde. Die Fa. Remondis ist Bestandteil des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Nds., Teilplan Sonderabfälle und durch Festsetzung des NSG in ihrem Bestand gefährdet. Zudem wird ein Verstoß gegen den Trennungsgrundsatz (NSG neben Industriegebiet) moniert. Auch die Anwälte der Fa. Remondis beanstanden § 3 (1) des Verordnungsentwurfes.

TOP 16 Anfragen und Anregungen

RM Neils bittet die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die städtischen Wohnimmobilien, deren Mietpreise und wann diese zuletzt kernsaniert wurden zur Verfügung zu stellen.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Keine

Ralf Bergander		Sabine Köhler
Vorsitzender	Verwaltung	Protokollführer